

entgangen, daß 1921 W. Erben, Zs. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 42 Kan. Abt. 11 (1921), 1—30 am Beispiel des Chorherrenstiftes Habach in Oberbayern teilweise zu ähnlichen Schlüssen kam. Beide Auffassungen stützen sich somit gegenseitig. E. K.

Die unter der Leitung von A. Cartellieri entstandene Jenaer Dissertation von Helmut Gleber, Papst Eugen III. (1145—1153) unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Tätigkeit (Beitr. 3. mitt. u. neueren Gesch. hg. von Friedrich Schneider 6, Jena 1936; XXIII, 216 S.) ist eine recht fleißige Zusammenstellung des Materials zur Staatspolitik dieses Zisterzienserpapstes, wobei die Kirchen- und Klosterpolitik wie die Entwicklung der päpstlichen Behörden während dieses Pontifikats unberücksichtigt bleiben. Vielleicht wäre diese Beschränkung auch durch die Wahl eines anderen Titels noch besser zum Ausdruck gekommen. Im Allgemeinen ist die Arbeit eine ansprechende Zusammenfassung der bisherigen Literatur, aber an einigen Punkten gelingt es dem Verfasser doch, erwägenswerte Anregungen zu geben, so z. B. über die Entstehung des 2. Kreuzzuges und über die Vorverhandlungen des Konstanzer Vertrages. Glebers Bild von Eugen III. ist im ganzen gesehen richtig. Er zeigt deutlich die Bedeutung dieses Pontifikats, die mehr darin bestand, errungene Positionen zu halten als in neue Stellungen vorzudringen. Bei Gleber ist aber Eugens Stellung während des 2. Kreuzzuges stark übertrieben, wenn er den Papst auf dem Höhepunkt seiner Macht stehen läßt. Denn das Ephemere dieses Triumphes zeigte sich doch gleich hernach, als der 2. Kreuzzug kläglich gescheitert war. Theoretisch hat Eugen III. gewiß die Position des Papsttums verbessert, indem er den kaiserlichen Anspruch auf die Weltherrschaft nicht mehr auf die Konstantinische Schenkung zurückführte, sondern direkt von Gott ableitete, aber nicht „die feste und unerschütterliche Grundlage“, die Eugen III. geschaffen haben soll, ist es gewesen, „die dem Papsttum in der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert den Sieg gesichert hat“ (S. 178), sondern die ganz überragenden Persönlichkeiten eines Alexanders III. und Innocenz' III. Ist diese Arbeit also trotz dieser Unterschiede in der Beurteilung sehr nützlich, so ist die Beilage I, eine „kritische Untersuchung der Herkunft Eugens III. und seines Lebenslaufs vor der Besteigung des apostolischen Thrones“, nur z. T. geglückt. Was man zu diesem Punkt allein sagen kann, ist, daß Eugen Pisaner ist, aus kleinen Verhältnissen zu stammen scheint, Vicedominus von Pisa, dann Mönch in Clairvaux und endlich Abt von S. Anastasio vor den Toren Roms gewesen ist, ehe er zum Papsttum aufstieg. Denn die Mönchszeit Eugens in S. Zeno in Pisa ist zu unsicher. Sodann ist ein Wechsel vom Kamaldolensermönch zum Vicedominus von Pisa, hernach zum Zisterziensermönch kirchenrechtlich nicht zu erklären,